

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.07.2019		
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0033	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Hansestadt Stendal					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	29.07.2019			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beruft, nach Benennung durch die Fraktionen, folgende Einwohner, widerruflich, zu Mitgliedern mit beratender Stimme in die zwei beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Hansestadt Stendal:

In den Kultur-, Schul- und Sportausschuss werden berufen:

Entsendende Fraktion	Name, Vorname
DIE LINKE/BÜNDNIS90 - DIE GRÜNEN	• Köpke, Birgit
	• Krüger, Robert
CDU/Landgemeinden	• Klingbiel, Norbert
SPD/FDP/Ortsteile	• Hentschel, Michael
Alternative für Deutschland	• Jochemzyk, Burkhard
Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal	• Harwardt, Susann

In den Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales werden berufen:

Entsendende Fraktion	Name, Vorname
DIE LINKE/BÜNDNIS90 - DIE GRÜNEN	• Nitz, Clemens
	• Glewwe, Jörg-Michael
CDU/Landgemeinden	• Kirchbach, Matthias
SPD/FDP/Ortsteile	• Dr. Bretschneider, Wiebke
Alternative für Deutschland	• Wilke, Roland
Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal	• Kiefel, Alexandra

Begründung:

Gemäß §49 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 47 Abs. 1 KVG LSA sowie der §§ 11 und 12 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal beruft der Stadtrat jeweils sechs sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse Kultur , Schul- und Sportausschuss und Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales.

In jeden der beiden Ausschüsse werden sechs sachkundige Einwohner entsendet. Diese entfallen, nach Anwendung des Verfahrens nach § 47 Abs. 1 KVG LSA, wie folgt, auf die Fraktionen:

- Die Fraktion *DIE LINKE/BÜNDNIS90 - DIE GRÜNEN* entsendet zwei sachkundige Einwohner
- Die Fraktionen *CDU/Landgemeinden, SPD/FDP/Ortsteile, Alternative für Deutschland* und *Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal* entsenden jeweils einen sachkundigen Einwohner

Der Stadtrat stellt deren Mitgliedschaft – mit beratender Stimme – gemäß § 56 Abs. 2 KVG LSA durch Beschluss fest.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich darüber hinaus aus § 45 Abs. 2 Ziff. 3 KVG LSA.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister